

## NUTZUNGSHINWEISE UND DEFINITION DER EINSATZBEDINGUNGEN

Nimbus AQUA Leuchten sind nach den Anforderungen der Schutzart IP 44 entwickelt, das heißt, sie sind geschützt gegen Eindringen von festen Fremdkörpern (Durchmesser ab 1,0 mm) und gegen allseitiges Spritzwasser - im klassischen Sinne „spritzwassergeschützt“. Die Gehäuseschutzart nach IP bezieht sich also auf das Eindringen von festen Fremdkörpern und Wasser – Chemikalien, dauerhafte oder kriechende Feuchtigkeit und aggressive Atmosphäre bleiben von dieser Kategorisierung unberücksichtigt.

### Einsatz in privaten Bädern und im Außenbereich

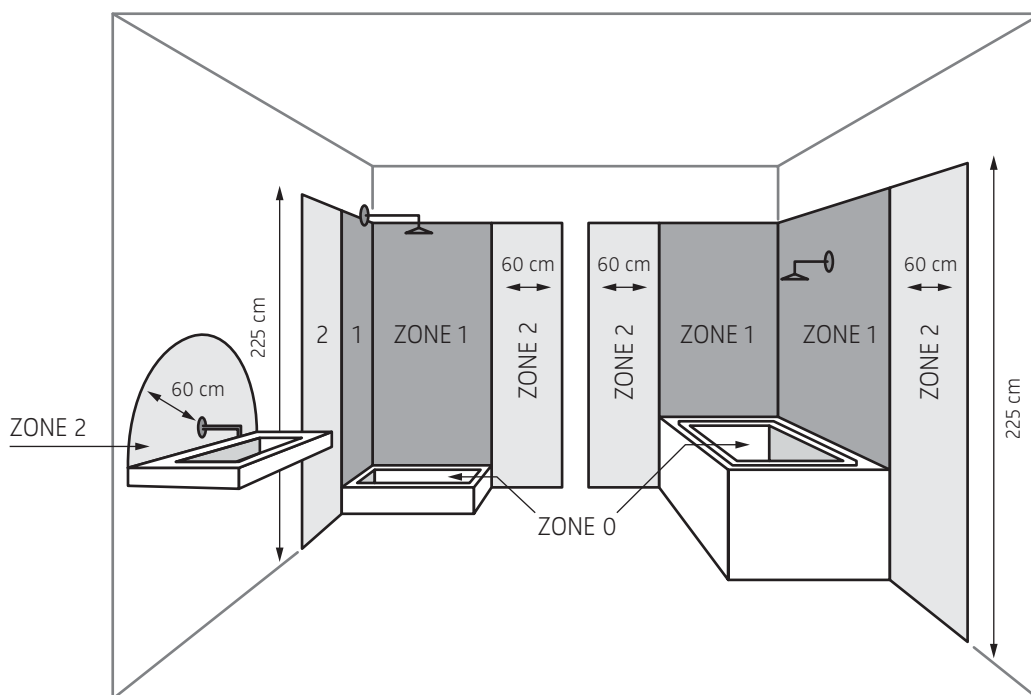
Der Einsatz im privaten Badezimmer oder im Außenbereich ist unbedenklich unter Beachtung der geltenden rechtlichen und elektrotechnischen Vorgaben zur Installation (Position der Konverter und Verteilerdosen, Länge der Zuleitung, Niederspannung bis 50 V). Die tatsächliche Einschätzung der nötigen Schutzart für die verschiedenen Bereiche muss gemäß nationaler Installationsrichtlinien von einer örtlichen Elektrofachkraft vorgenommen werden.

Die Vorschrift DIN VDE 0100 Teil 701 unterscheidet 3 Schutzbereiche für den Feuchtraum Bad:

- Bereich 0 (ZONE 0) umfasst den Innenraum der Bade- oder Duschwanne.
- Bereich 1 (ZONE 1) ist begrenzt durch die senkrechten Flächen um die Bade- oder Duschwanne, bei Nichtvorhandensein einer Duschwanne durch die senkrechten Flächen im Abstand von 120 Zentimeter um den Brausekopf in Ruhelage, jeweils bis zu einer Höhe von 225 cm.
- Bereich 2 (ZONE 2) schließt sich in einer Tiefe von 0,6 Meter dem Bereich 1 an.

Bei Duschen ohne Wanne entfallen die Bereiche 0 und 2.

Alle Nimbus AQUA Leuchten können in den Bereichen 1 und 2 eingesetzt werden. Der Einsatz im Bereich 1 unterliegt jedoch der Voraussetzung, dass kein direkter Wasserstrahl die Leuchten erreicht. Konverter müssen sich außerhalb der Bereiche 0 und 1 befinden.



### Einsatz in Freizeitbadeeinrichtungen

Der Einsatz von Nimbus AQUA Leuchten in Hallenbädern, Mineral- und Solebädern ist nicht zu empfehlen. Baurechtlich zählt die Atmosphäre in Freizeitbadeeinrichtungen zur Korrosivitätskategorie C4 (starke Korrosivität) und gilt gleichermaßen für industrielle Bereiche, Küstenbereiche mit mäßiger Salzbelastung, Chemieanlagen und Schwimmbäder. Aggressive Medien wie eine salzhaltige feuchte Atmosphäre durch Bade-, Mineral- oder Meerwasser, Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Chlordämpfe und andere stark korrosive Einflüsse wirken dauerhaft auf die Leuchten ein. Diese korrosive Atmosphäre schadet allen Bauteilen. Eine Gewährleistung kann bei einem solchen Einsatz nicht übernommen werden.